## **Stadt Pocking**

## Änderung des Bebauungsplanes Webergelände durch Deckblatt Nr. 1

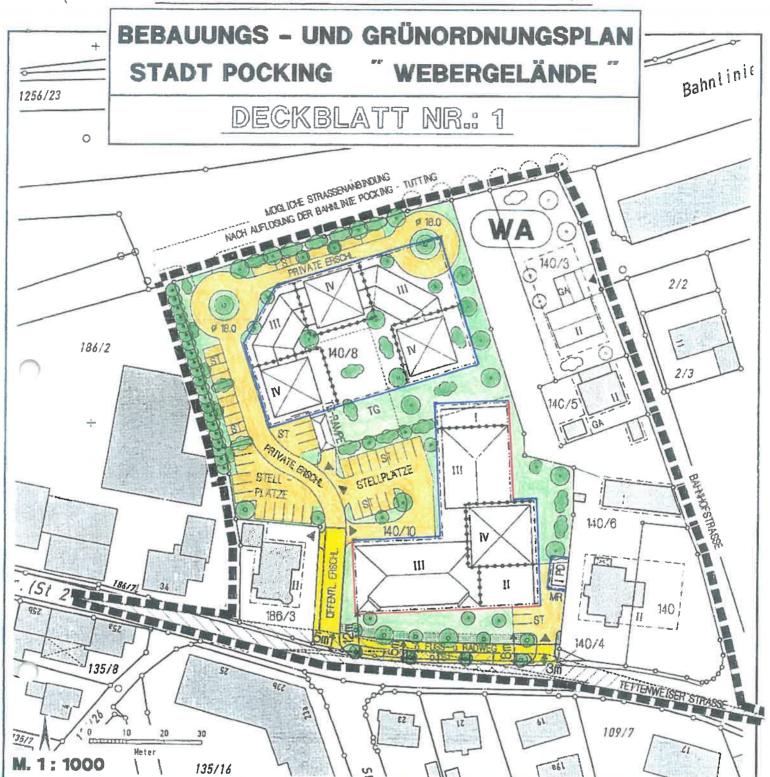


Pocking, August 04 Geändert: Oktober 04 Stadt Pocking

Krah

Bauverwaltung

### BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG





**GEMEINDE:** 

LANDKREIS:

REGIERUNGSBEZIRK:

STADT POCKING

**PASSAU** 

**NIEDERBAYERN** 

ENTWURF:

DIPL. ING. (FH) KARL DASCHNER

PASSAUER STRASSE

77

94060 POCKING , TEL. 08531/91830

POCKING DEN . 26.10.2004

GEZ.: G. Rei

# Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplan der Stadt Pocking "Webergelände"

#### Gültig für die Grundstücke Flur-Nr. 140/8 und 140/10

## Ergänzung zu den Festsetzungen durch Planzeichen Zu Punkt 1.2 – Maß der baulichen Nutzung

1, 11, 111, **1**V

Zahl der Vollgeschosse als Obergrenze

GRZ

0,35

Zulässiges Höchstmaß nach § 19 BauNVO

**GFZ** 

1.2

Zulässiges Höchstmaß nach § 20 BauNVO

#### Gebäude mit max. 2 Vollgeschossen (II)

Die Wandhöhe max. 7,00 m, wird bezogen auf die nächstgelegene bestehende, oder geplante Straßenoberkante bis Schnittpunkt Außenwand mit Dachhaut traufseitig gem. Art. 6 Abs. 3 BayBO festgelegt.

#### Gebäude mit max. 3 Vollgeschossen (III)

Die Wandhöhe max. 10,50 m, wird bezogen auf die nächstgelegene bestehende, oder geplante Straßenoberkante bis Schnittpunkt Außenwand mit Dachhaut traufseitig gem. Art. 6 Abs. 3 BayBO festgelegt.

#### Gebäude mit 4 Vollgeschossen (IV)

Die Wandhöhe max. 12,50 m, wird bezogen auf die nächstgelegene bestehende, oder geplante Straßenoberkante bis Schnittpunkt Außenwand mit Dachhaut traufseitig gem. Art. 6 Abs. 3 BayBO festgelegt.

#### Zu TZ 2.2.3: auch zulässig Zeltdach

Ansonsten gelten die Festsetzungen des gültigen Bebauungsplanes

## INGENIEURBÜRO KARL DASCHNER

Änderung des Bebauungs- u. Grünordnungsplans der Stadt Pocking "Werbergelände" Gültig für die Grundstücke Flur-Nr. 140/8 und 140/10

#### Begründung:

Auf vorgenanntem Grundstück (Flur-Nr. 140/10) wird zur Zeit entlang der Tettenweiser Straße ein Seniorenwohn- und Pflegeheim errichtet. Eine Erweiterung der Einrichtung ist bereits für das Jahr 2005 vorgesehen. Die Erweiterung erstreckt sich östlich und nördlich

mit einem turmartigen Zwischenbau, der mit seinen zwei Flügelbauten dann eine optimale städtebauliche Lösung darstellt.

Notwendigerweise muss der "Turmbau" mit 4 Geschossen ausgeführt werden um komplizierte Dachverschneidungen zu vermeiden.

Entgegen dem alten Bebauungsplan soll im hinteren Teil des Grundstücks (Flur-Nr. 140/8) anstelle der Einzelhausbebauung ein Geschosswohnungsbau entstehen, der mit "betreutem Wohnen" vorgesehen ist. Dieses "betreute Wohnen" ist im Zusammenhang mit dem Pflegeheim zu sehen und bildet dann sowohl eine optimale wirtschaftliche wie auch architektonische Einheit.

Durch die geschlossene Bebauung entsteht auch eine attraktive Innenhoffläche, die parkähnlich gestaltet wird.

#### Würdigung der naturschutzrechtlichen Belange:

Es können sämtliche Fragen der Checkliste zur vereinfachten Vorgehensweise ebenfalls bejaht werden.

Ein weiterer Ausgleichsbedarf ist deshalb nicht erforderlich.

Aufgestellt: Pocking, 09.08.2004

Dipl.-Ing. (FH) K. Daschner

# Änderung des Bebauungsplanes 610-3/61 Webergelände durch Deckblatt Nr. 1

Stadt Pocking Simbacher Str. 16

94060 Pocking

Landkreis Passau

Pocking, den 25.10.2004

Als Satzung beschlossen gem. § 10 BauGB i.V.m. Art. 91 BayBO in der Sitzung

vom 05.10.2004

#### Bekanntmachungsvermerk:

Die Änderung wurde ortsüblich durch Aushang an der Amtstafel am 25.10.2004 bekanntgemacht.

Mit diesem Tage wird die Bebauungsplan - Änderung rechtskräftig.

Pocking, den 25.10.2004

Jakob

1. Bürgermeister